

Muss nur ausgefüllt abgegeben werden, wenn Daten nicht über Equi-Score eingegeben wurden.



15. und 16.08.2020

Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung!

Veranstalter sind durch den am 31.03.2020 neu eingeführten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufer) der Verordnung zum Schutz gegen die ansteckende Blutarmut der Einhufer, des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dazu verpflichtet, unter aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörden vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferde/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten **zwingend erforderlich**:

Name des Pferdes: _____

(lt. FN-Sportpferdeeintrag)

Lebensnummer: _____

Transponder-Code (falls vorhanden): _____

Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers:

Name und Adresse des Stallbetreibers oder in dem das Pferd untergebracht ist:

Die wahrheitsgemäße Angabe der oben genannten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers